



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

18. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 16.01.2009

01 / 2009

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat Januar:

Gemeindevertretung: 28.01.2009, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 10.12.2008, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bestellt einstimmig Frau Antje Hübscher als stellvertretende Kassenverwalterin der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 06/12/08**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 07/12/08**).

TOP 8.1:

Der Antrag des Gemeindevertreters Helmut Stark zur Veränderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf wird mehrheitlich abgelehnt (**Beschluss-Nr. 08/12/08**).

TOP 8.2:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 09/12/08**):

Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 10.12.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Niedergörsdorf“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Gold auf grünem Berg eine schwarze Windmühle mit silbernen Flügeln.
- (2) Das Dienstsiegel enthält das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Niedergörsdorf, Landkreis Teltow-Fläming“.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen

- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 6

Beauftragte

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beruft zur besonderen Vertretung der Interessen der Gruppe der Seniorinnen und Senioren eine/n Seniorenbeauftragte/n. Der/dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen, die Auswirkungen auf ihren/seinen Bereich haben, Stellung zu nehmen. Ist sie/er anderer Auffassung als der Hauptverwaltungsbeamte, hat sie/er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der/die Seniorenbeauftragte tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

§ 7

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 15.000,- Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. im Falle einer

Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Abs. 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Abs. 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf veröffentlicht.

§ 9

Bildung von Ortsteilen

(1) In der Gemeinde Niedergörsdorf bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von § 45 ff. BbgKVerf:

- Altes Lager: Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flur 2, Flur 3
Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 6, Flur 7
Flur 3 oberhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6
- Blönsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 3
- Bochow: Gemarkung Bochow, Flur 1 bis Flur 5
- Dalichow: Gemarkung Blönsdorf, Flur 11, Flur 12
- Danna: Gemarkung Danna, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5,
- Dennewitz: Gemarkung Dennewitz, Flur 1 bis 7
- Eckmannsdorf: Gemarkung Eckmannsdorf, Flur 6, Flur 7, Flur 8
- Gölsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11, Flur 12, Flur 13
- Kaltenborn: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 16, Flur 17
- Kurzlippsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10
- Langenlippsdorf: Gemarkung Langenlippsdorf, Flur 1 bis 5
- Lindow: Gemarkung Malterhausen, Flur 5, Flur 6, Flur 7
- Malterhausen: Gemarkung Malterhausen, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4
- Mellnsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 4, Flur 5, Flur 6
- Niedergörsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4 und Flur 5
Flur 3: unterhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6
- Oehna: Gemarkung Oehna, Flur 1 bis 9
- Rohrbeck: Gemarkung Rohrbeck, Flur 1 bis 3
- Schönefeld: Gemarkung Schönefeld, Flur 1 bis 4
- Seehausen: Gemarkung Seehausen, Flur 1 bis 6
- Wergzahna: Gemarkung Wergzahna, Flur 1 bis 5
- Wölmsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 14, Flur 15
- Zellendorf: Gemarkung Zellendorf, Flur 1 bis 7

§ 10

Ortsvorsteher

- (1) Der/die Ortsvorsteher/in des jeweiligen Ortsteils wird nach den Bestimmungen des BbgKWahlG gewählt.
- (2) Die Ortsvorsteher müssen in dem Ortsteil, für den sie kandidieren, wohnen und können der Gemeindevertretung angehören.
- (3) Jede/r Ortsvorsteher/in ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungs-

- rechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplanes.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der/die Ortsvorsteher/in tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

§ 11

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“. Durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

- im Ortsteil Altes Lager - Bushaltestelle Schulsiedlung an der B 102
- vor dem Eingang Familienzentrum, Karl-Marx-Straße 1
- am Ahornweg neben der Bushaltestelle
- im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31
- Bushaltestelle (vor dem Grundstück Dorfstraße 101)
- im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27
- im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)
- im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11
- im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück Dorfstraße 35)
- im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18
- im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle (vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)
- im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18
- im Ortsteil Kurzlippsdorf - Dorfstraße 19
- im Ortsteil Langenlippsdorf - vor Dorfstraße 15
- im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche
- im Ortsteil Malterhausen - vor Dorfstraße 27
- im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a
- im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f
- Friedensstraße 4
- im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37
- im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23
- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17
- im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7
- im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2
- im Ortsteil Wergzahna - gegenüber Dorfstraße 2
- im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31
- im Ortsteil Zellendorf - vor Dorfstraße 31

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde gemäß Absatz 2 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungen sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag

und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (4) Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen, die nicht durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003
- die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2004
- die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2004
- die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.02.2008

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Niedergörsdorf, 11.12.2008

Rauhut
Bürgermeister

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die folgende Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 10/12/08**):

Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 10.12.2008 die nachfolgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Niedergörsdorf und ihrer Ausschüsse, für die Ortsvorsteher sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Einwohner.

§ 2

Grundsätze

Gemeindevertreter erhalten Sitzungsgeld und eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung. Sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld.

Ortsvorsteher erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.

Daneben wird Verdienstausschlag und eine Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter, Ortsvorsteher und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird monatlich im voraus für einen Kalendermonat gezahlt.
- (2) Das Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ist spätestens nach 3 Monaten auszuzahlen.
- (3) Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tage in der Eigenschaft eines Vertreters der Gemeinde darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 4

Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher der Gemeinde Niedergörsdorf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Altes Lager	500,00 Euro
2. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Blönsdorf	170,00 Euro
3. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Bochow	170,00 Euro
4. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Dalichow	50,00 Euro
5. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Danna	50,00 Euro
6. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Dennewitz	130,00 Euro
7. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Eckmannsdorf	50,00 Euro
8. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Gölsdorf	100,00 Euro
9. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Kaltenborn	50,00 Euro
10. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Kurzlipisdorf	50,00 Euro
11. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Langenlipisdorf	170,00 Euro
12. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Lindow	100,00 Euro
13. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Malterhausen	170,00 Euro
14. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Mellnsdorf	50,00 Euro
15. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Niedergörsdorf	170,00 Euro
16. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Oehna	170,00 Euro
17. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Rohrbeck	170,00 Euro
18. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Schönefeld	100,00 Euro
19. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Seehausen	130,00 Euro
20. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Wergzahna	50,00 Euro
21. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Wölmsdorf	100,00 Euro
22. Ortsvorsteher/in des Ortsteiles Zellendorf	170,00 Euro

§ 5

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

Für die Gemeindevertreter wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Niedergörsdorf erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 240,00 Euro.
- (2) Seinen Stellvertretern kann für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 von Hundert des Vertretenden gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.
- (3) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 5,00 EUR je Fraktionsmitglied.

§ 7

Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und Ortsvorsteher erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ge-

- meindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld.
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten ein Sitzungsgeld von 12,00 Euro.
- (3) Die Ortsvorsteher erhalten ein Sitzungsgeld von 12,00 Euro, soweit die Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- (4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 6 der Entschädigungssatzung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von insgesamt 24,00 Euro gewährt.
- (5) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in den sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 Euro.

**§ 8
Verdienstausfall**

Ein Verdienstausschlag wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und Freiberufler müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Die Gewährung des Verdienstausschlages ist nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei einer zum Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen. Für Verdienstausschlag wird ein Stundensatz von höchstens 10,00 Euro gewährt.

**§ 9
Reisekosten**

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bedingungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, wenn sie von der Gemeindevertretung angeordnet und genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde sind keine Dienstreisen im Sinne von Abs. 1. Eine Erstattung der Kosten der Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde erfolgt zusätzlich zur Aufwandsentschädigung, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Wohnorte im Sinne von Satz 1 sind auch die Ortsteile der Gemeinde. Für die Berechnung der Fahrkosten ist der Satz des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

**§ 10
Inkrafttreten**

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt am 01.02.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 11.12.2008

*Rauhut
Bürgermeister*

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, dass folgende Bedienstete der Gemeinde Niedergörsdorf und folgende Gemeindevertreter die Interessen der Gemeinde Niedergörsdorf im Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming vertreten:

<u>Vertretungsmitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Wilfried Rauhut	Frau Andrea Schütze
Dr. Eckhard Fuchs (Zählgem.)	Herr Christian Göritz (Zählgem.)
Herr Wolfgang Loof (Mehr Init.)	Herr Bernd Dieske (Die Linke)

(Beschluss-Nr. 11/12/08)

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, folgende Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ zu benennen:

Herr Erhard Nitsche, Langenlipsdorf
Dr. Eckhard Fuchs, Bochow

(Beschluss-Nr. 12/12/08).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich folgende Gemeindevertreter als Trägervertreter in den KITA-Ausschüssen:

KITA Altes Lager	Herr Christian Göritz
KITA Blönsdorf	Herr Jörn Martin
KITA Langenlipsdorf	Herr Erhard Nitsche und Herr Klaus-Peter Gust
KITA Malterhausen	Herr Wolfgang Loof
KITA Niedergörsdorf	Frau Edeltraut Liese

(Beschluss-Nr. 13/12/08).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2009 **(Beschluss-Nr. 14/12/08).**

TOP 14:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Neubau Skate- und Gehweg“ im Ortsteil Oehna/Ortsausgang Richtung Rohrbeck **(Beschluss-Nr. 15/12/08).**

TOP 15:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur Realisierung der Maßnahme „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ **(Beschluss-Nr. 16/12/08).**

TOP 16:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion „Mehr Initiative für Niedergörsdorf“ ab, zu den von der Gemeindeverwaltung einberufenen Einwohnerversammlungen und zu den vom Bürgermeister einberufenen Versammlungen der Ortsvorsteher Vertreter der Fraktionen der Gemeindevertretung einzuladen **(Beschluss-Nr. 17/12/08).**

TOP 17:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Antrag der Fraktion „Mehr Initiative für Niedergörsdorf“ zur Aufnahme aller aktuellen Satzungen der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde Niedergörsdorf **(Beschluss-Nr. 18/12/08).**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Hans Rausch & Söhne GmbH
Richard-Wagner-Straße 12 – 14
14913 Jüterbog

mit der Ausführung der Arbeiten für Los 6 – Fliesenarbeiten zum Vorhaben Umbau und Sanierung „Alte Schule“ Zellendorf zu beauftragen **(Beschluss-Nr. 19/12/08).**

TOP 2.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Malerbetrieb Boge
Oberhag 47
14913 Jüterbog

mit der Ausführung der Arbeiten für Los 7 – Malerarbeiten zum Vorhaben Umbau und Sanierung „Alte Schule“ Zellendorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 20/12/08**).

TOP 2.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

HERZ – Heizungsbau GmbH
Große Straße 120
14913 Jüterbog

mit der Ausführung der Arbeiten für Los 8 – WC Trennwände zum Vorhaben Umbau und Sanierung „Alte Schule“ Zellendorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 21/12/08**).

TOP 3:

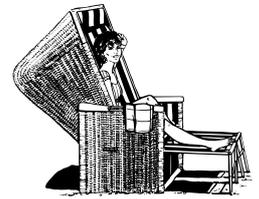
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich den Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 41 (**Beschluss-Nr. 22/12/08**).

Ferienfahrt 2009

Auf den Wunsch der Jugendlichen geht es in diesem Sommer erneut in Richtung Binz auf Rügen. Die Jugendherberge liegt direkt am Strand, zentral im Kurort Binz. Wir werden vom 02.08. bis zum 08.08.2009, also einen Tag länger als sonst, dort sein.

Für den Preis von 210,00 EUR sind schon jetzt folgende Sachen geplant: (Änderungen sind vorbehalten)

- An- und Abreise mit der Bahn,
- 6 Übernachtungen mit Vollverpflegung, inkl. Bettwäsche,
- eine Radtour zu einem Ziel unserer Wahl,
- Aktion im Kletterwald Rügen,
- Fahrt zur Insel-Rodelbahn nach Bergen,
- Besuch der „Störtebeker-Festspiele“ auf der Naturbühne in Ralswiek,
- Strand-Spiele an und in der Ostsee,
- Begrüßungsabend und abschließender Grillabend,



... und wie immer: natürlich jede Menge Spaß!!!!

Da die Plätze begrenzt sind, meldet euch bald an, **spätestens bis 31.03.2009!** Nähere Infos und Bilder findet ihr auch unter www.jugendherberge.de Eine Förderung durch das Jugendamt ist möglich, die Anträge gibt es in der Gemeindeverwaltung. Noch Fragen? Dann ruft uns an (Telefon: 03 37 41/6 97-13)! Wir freuen uns auf euch!

Marika und Kerstin

Achtung! Vom 02.08. bis zum 07.08.2009 fahren Kinder im Alter von 8 - 12 Jahre in die Jugendherberge. Nähere Infos gibt es bei Jugendarbeiterin Eva Müller im Jugendclub Jüterbog II, Tel: 0 33 72/40 49 69.

NICHTAMTLICHER TEIL**KINDER- UND JUGENDARBEIT****Skifahren im Mai**

Ein tolles (Winter)-Wochenende könnt ihr im Mai erleben! Das glaubt ihr nicht...?

Am Sonnabend, dem 16.05.2009 geht es nach Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker. Dort werden unter anderem das Goethehaus und die Gedenkstätte Buchenwald besichtigt. Ein Nachtbummel durch Weimar lässt den Abend ausklingen.

Am Sonntagmorgen geht es direkt ab in die Indoorskihalle „SNOW-TROPOLIS“ nach Senftenberg. Dort werdet ihr Ski- oder Rodelspaß live erleben. Wer sich nicht auf die Bretter traut, ist auf der Sportanlage oder in der Eishalle willkommen. Geschafft und glücklich werden wir dann am Sonntagabend wieder zuhause eintrudeln.

Der Preis für das Funwochenende, einschließlich Übernachtung, Verpflegung, Eintritt in das SNOWTROPOLIS und Busfahrt beträgt nur 35,00 EUR pro Person. Anmelden können sich schon jetzt alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Die Plätze sind begrenzt, also sichert euch einen unter 03 37 41/697-13!

**Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming**

Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter (0800) 45 67 809 anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN**Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf****Einschreibung der Schulanfänger**

Alle Kinder, die bis zum 30.09.2009 das sechste Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf (mit allen Ortsteilen) haben, werden im Schuljahr 2009/10 schulpflichtig.

Die Kinder müssen an der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf angemeldet werden. Dazu lade ich alle Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern ein.

Folgende Anmeldetermine werden von der Grundschule angeboten:

Dienstag, 17.02., 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 19.02., 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag, 21.02., 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fortsetzung auf Seite 10!

Gemeinde Niedergörsdorf



... leben im Herzen des Fläminge

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Niedergörsdorf,

das Jahr 2008 ist nun Geschichte.

Sowohl am Ende der Legislaturperiode unserer Gemeindevertretung, als auch in der letzten Gemeindevertretersitzung haben wir zurückgeblickt, bewertet und verglichen.

Die positiven Ergebnisse des vergangenen Jahres stehen dem guten Fazit aus 2007 in nichts nach. Das hat mich überrascht, aber vor allem natürlich gefreut und mit Stolz erfüllt.

Deshalb gilt jetzt, am Beginn des neuen Jahres, mein herzlicher Dank insbesondere all denen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinschaftsleben einsetzten. Hervorheben möchte ich den Brand- und Katastrophenschutz, Kulturgruppen und Sportvereine. Danken möchte ich auch den Gemeindevertretern, Ortsvorstehern und sachkundigen Einwohnern, die Zeit und Kraft für unsere Gemeinde investieren, oft weit über das übliche Stundenmaß hinaus. Ebenso danke ich den Verwaltungsangestellten, den Erzieherinnen und Gemeindearbeitern für die Umsetzung der Beschlüsse und die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten.

Das kommende Jahr wird wieder viele Herausforderungen bereithalten, stellen wir uns diesen mit Zuversicht!

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009!

Ihr Bürgermeister

Wilfried Rauhut



INVESTITIONEN -

Straße Oehna – Gölsdorf
29,0 T EUR

Grundschule Blönsdorf
800,0 T EUR

Straßennebenanlagen Zellendorf
152,0 T EUR

Buswendeschleife, Dach/Fassade
Mensa, Sanitär Hauptgebäude

Werner Fritz, Gudrun Loof, Monika Dienemann, Brigitte Richter feierten ihren 60., Helmut Scheibe seinen 70. Ehrentag.



Jubiläen:

- 80 Jahre Feuerwehr Malterhausen
- 90 Jahre Feuerwehr Altes Lager
- 90 Jahre Feuerwehr Lindow
- 120 Jahre Feuerwehr Gölsdorf
- 125 Jahre Feuerwehr Mellnsdorf
- 125 Jahre Feuerwehr Blönsdorf und 15 Jahre Jugendfeuerwehr Blönsdorf
- 195-Jahrfeier „Schlacht bei Dennewitz“
- 10 Jahre Frauenchor „Raduga“



Wir leben – wie man so schön sagt – „auf dem Lande“. Deshalb sollten unsere Kinder wissen und verstehen, was im Wald, auf dem Acker oder der Wiese vor sich geht. So war das Thema „Kartoffel“ Inhalt eines Projekttages für die „großen“ Kindergartenkinder.

An fünf Stationen konnten sie Bodenarten fühlen und erkennen, in einer Kartoffelwanne buddeln, Käfer bestimmen sowie Beutel und Basecaps mit Kartoffeldruck verschönern.

Natürlich war dann auch jeder mal mit Schälern und Reiben von Kartoffeln beschäftigt, denn Kartoffelpuffer, Kartoffeln mit Quark und Kartoffelwaffeln standen auf dem Speiseplan für's Mittagessen. Ja, und Selbstgemachtes schmeckt an der frischen Luft so richtig lecker! Eine lange Tafel war am Campingplatz Oehna aufgebaut, die stolzen Kinderaugen strahlten mit der Sonne um die Wette und wir sagen nochmal DANKE an Edeltraut Liese, Anne Schwarz und Anke Busse vom Skaterstammtisch, an Frau Herrmann und Frau Finkel von Land-aktiv, an Herrn Dr. Fuchs von der Oehmland Agrar GmbH, an die Köchin Henrietta Hillner und an den Campingplatzbetreiber Helmut Marufke.



- SIK Holz GmbH aus Langenlipsdorf erhielt den Mittelstandspreis.
- Die KIF GmbH wurde mit dem Innovationspreis geehrt.
- Der Musikpreis „Felix“ wurde der KITA Langenlipsdorf überreicht.
- Das Familienzentrum Altes Lager wird „Gesunde KITA“.
- Bochow belegt den 2. Platz im Hauptwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“; die Jugendfeuerwehr Gölsdorf bekam einen Preis für hervorragende Vereinstätigkeit sowie das Grundstück Dorfstraße 29 in Seehausen für die Erhaltung historischer Bausubstanz.
- Der Förderverein Dorfkirche Mellnsdorf e.V. wurde mit dem Denkmalpflegepreis ausgezeichnet.
- Ursula Gärtner erhielt die Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- Für verdienstvolle Seniorenarbeit bekam Christa Hevler die Ehrenurkunde des Landkreises.
- Als verdienstvolle Senioren in der Gemeinde Niedergörsdorf wurden Helga Lindner (Niedergörsdorf), Sabine Schwarz (Wergzahna) und Herbert Kwasnicki (Altes Lager) geehrt.

1

2

3

4



2008 - RÜCKBLICK

Rad- und Skaterweg Oehna
93,0 T EUR

Sirene Schönefeld
10,0 T EUR

Dorfgemeinschaftshaus Zellendorf
104,0 T EUR



Monatelang hatten Christian Göritz, Helmut Meck, Silke und Marco Göritz und Stefan Werner geforscht, geschrieben, gesammelt und geschnitten, um die Ausstellung zur Geschichte des Ortes Altes Lager anschaulich und pünktlich zum September einem breiten Publikum zu präsentieren ... dann war es endlich soweit.

Bei Kaiserwetter wurde am 13.09.2008 sowohl die Ausstellung „Altes Lager – 1870 bis heute“ als auch die steinerne Gründungsurkunde von Altes Lager, das Franzosendenkmal, eingeweiht.

Am Sonntag eröffnete Helmut Stark im Shelter „Baer“ die Ausstellung zur Flugplatzgeschichte.

Ein gelungenes, ereignisreiches Wochenende mitten im Theatersommer Altes Lager, der 2008 wieder zahlreiche Gäste ins Kulturzentrum DAS HAUS lockte.

Die Jugendlichen aus Langenlipsdorf luden am 15.11. in ihren neuen Jugendraum ein. Mit großer Eigeninitiative wurden Fliesen verlegt, Trockenwände gestellt, Erd-, Pflaster- oder Malerarbeiten durchgeführt.



Die Umsetzung des Konzeptes Verlässliche Halbtagsgrundschule hat - wie am Investitionsvolumen zu sehen - eine bauliche Seite. Sie ist mit einem Gesamtbetrag von 1,1 Mio. Euro fest umrissen und wird im Oktober 2009 abgeschlossen sein.

Ebenso spannend ist aber auch die konzeptionelle Seite, die sich als ständiger Entwicklungsprozess darstellt. Dabei sind 2008 große und wichtige Schritte in der Rhythmisierung des Tagesablaufes, der Hausaufgabenbetreuung und in der Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern gemacht worden. Die verstärkte Einbeziehung der Elternhäuser in die pädagogische Arbeit wurde ebenso erreicht, wie die Öffnung von Schule und Unterricht durch die Beteiligung an Projekten, z. B. Theaterprojekt der 3. Klassen „Heranführen an Poesie – Kindergedichte von Bertolt Brecht“ oder die Niedergörsdorfer Kartoffeltage.

Die Verlässliche Halbtagsgrundschule stellt natürlich auch unsere Horte vor neue Herausforderungen. Während in der Vergangenheit die Hortarbeit oft mit dem Thema Hausaufgaben besetzt war, gilt es nun zu zeigen, welch wichtigen Entwicklungsschritt im Leben der Kinder der Hort begleitet. Im Hort ist Zeit, mit Gleichaltrigen Freundschaften zu pflegen, der Frage nach der eigenen Identität nachzugehen, Regeln auszuhandeln oder sich auch mal von den Erwachsenen zurückzuziehen. Diese Erfahrungen brauchen Kinder für ihre Entwicklung. So bleibt der Hort ein wichtiger Anlaufpunkt für die Zeit nach der Schule.



Standesamtbeamtin Anja Schmolke hatte gut zu tun, 37 Paare „fuhren“ in den Ehehafen. Datum des Jahres war der 08.08. Brigitte Graunke übernahm deshalb drei der 6 Trauungen an diesem Tag.

50 Niedergörsdorfer erblickten im vergangenen Jahr das Licht der Welt.

- 1 Grüne Woche 2008
- 2 Ausstellungseröffnung
- 3 Lehrer und Erzieher gemeinsam unterwegs
- 4 Maislabyrinth in Oehna
- 5 Umbau der Grundschule
- 6 September 2008
- 7 Wer wird Ortsvorsteher in Oehna?
- 8 Alles Gute zum 60.!
- 9 Jugendraum Lalido – Foto: H.-D. Kunze



Mitzubringen ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Des Weiteren bitten wir um Angabe persönlicher Telefonnummern (Festnetz oder Handy), um die Erreichbarkeit der Eltern in dringenden Fällen zu gewährleisten.

Kinder, die im vorigen Jahr von der Einschulung zurückgestellt wurden, müssen in diesem Jahr erneut angemeldet werden!

Informationen zur Einschulung jüngerer Kinder erhalten Sie in der Grundschule Blönsdorf.

Für Dienstag, den 27.01.2009 laden wir um 19.00 Uhr in die Turnhalle der Grundschule Blönsdorf zum ersten Informationsabend für die Eltern der künftigen Erstklässler ein.

In den vergangenen Jahren fand diese Elternversammlung jeweils unter Teilnahme der Schulleitung sowie zwei Lehrerinnen in den 5 Kindererichtungen statt. In diesem Jahr laden wir nun zentral an die Grundschule ein. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Gottwald
Rektor

Familienzentrum Altes Lager

Gewinnung von Kartoffelstärke

Zu Beginn unseres Experiments stand die Frage „Woraus besteht eine Kartoffel?“ im Raum. Die Kinder überlegten einen Augenblick und sagten dann: „Na, aus Kartoffel.“ Nun ging es darum, einige Bestandteile der Kartoffel zu extrahieren.



Um Verunreinigungen zu vermeiden, wurden die Kartoffeln in mühsamer Arbeit von den Kindern geschält. Anschließend wurde die elektrische Reibe genau unter die Lupe genommen. Die Kinder fragten sich: „Wie schafft es dieses Gerät, die Kartoffeln zu zerkleinern?“ Andre L. steckte eine Kartoffel auf die Reibetrommel; sie blieb stecken. Patrick J. sagte daraufhin: „Diese kleinen Zacken schneiden dann beim Drehen kleine Stückchen aus der Kartoffel.“

Nach dem Zusammenbauen des Gerätes wurden alle „Knollen“ gerieben und kamen danach in ein Sieb, welches auf einem Topf stand. So konnte die überschüssige Flüssigkeit gleich abfließen. Der im Sieb verbliebene Kartoffelbrei wurde nun von den Kindern in einen Nylonstrumpf gefüllt. Mit viel Kraft und Geschick pressten die Jungen durch Drehen und Drücken die restliche Flüssigkeit aus dem Brei. Diese wurde anschließend in einen Glasbehälter gegossen.

Bereits nach wenigen Minuten hatte sich eine dicke weiße Schicht (die Kartoffelstärke) am Boden gebildet. Da sich Kartoffelstärke nicht mit Wasser verbindet, wird sie im Ruhezustand auf dem Boden des Glasbehälters fest. Einige Kinder drückten schnell ihren Finger herein. Sie wunderten sich darüber, dass die feuchte Kartoffelstärke so hart wie Beton ist. Nun gossen die Kinder vorsichtig die überschüssige Flüssigkeit in Reagenzgläser. Sie sind vorsichtig, weil sich die Stärke nicht mit dem Wasser vermischen darf.

Nun wechselten sich das Abgießen der Flüssigkeit und das Setzen der Kartoffelstärke ab. Der letzte Rest konnte verdunsten. Die Mischung aus Kartoffelstärke und Wasser darf dabei aber nicht erhitzt werden. Am nächsten Tag hatte sich auch in den Reagenzgläsern die Stärke abgesetzt. Die überschüssige Flüssigkeit war glasklar geworden.

Gymnasium „Am Burgwall“ Treuenbrietzen

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Am Freitag, dem 23. Januar findet am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen der diesjährige „Tag der offenen Tür“ statt.

Neben Freunden, Förderern und Absolventen unserer Schule laden wir besonders herzlich die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Grundschulen unserer Region und deren Eltern ein.

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Holger Rupperecht, hat ebenfalls seinen Besuch angekündigt.

Die Schüler der sechsten Klassen haben an diesem Tag ab 12.00 Uhr die Möglichkeit, im „Schnupperunterricht“ neue Fächer, die ab Klassenstufe 7 unterrichtet werden, kennenzulernen.

Ab 15.45 Uhr stellen die Fachlehrer des Gymnasiums „Am Burgwall“ den Gästen die Fachkabinette und Unterrichtsmaterialien der Schule vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Sportliche Aktivitäten finden in der Mehrzweckhalle unter dem Motto: „Mach's mit, mach's nach, mach's besser“ statt.

Für das leibliche Wohl und kulturelle Umrahmung ist gesorgt.

Gerd Ulbrich
Schulleiter

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Zellendorfer Sportverein

Eine aufregende und sehr erfolgreiche Herbstsaison geht für die E-Junioren vom Zellendorfer SV zu Ende.

Dem Kräfteressen mit den Mannschaften in der Staffel Süd des Fußballkreises Dahmeland sahen sie zu Saisonbeginn mit geringen Erwartungen entgegen.

Realistisch wurde ein Platz zwischen 5 bis 8 in der 10-köpfigen Gruppe angestrebt.

Doch die jungen Fußballer überraschten nicht nur ihre Eltern und Trainer, sondern vor allem ihre Gegner. Gerade gegen die Staffelfavoriten aus den Städten, die zum Teil einen Sieg gegen den ZSV fest eingeplant hatten, spielten sie an ihr Limit und eroberten unerwartete Punkte. Am Ende konnten sich alle über einen vierten Platz freuen und haben gezeigt, dass auch mit einfachen Mitteln schöner und erfolgreicher Fußball gespielt werden kann.

Auch deshalb sah man am 21.12.2008 auf der Vereinsfahrt nach Berlin nur strahlende Gesichter. Neben den Besuchen von diversen Weihnachtsmärkten und der Coca Cola Trucks an der Straße des 17. Juni war der Höhepunkt das Liveerlebnis des Punktspiels des EHC Eisbären Berlin in der neuen O2-Arena. Ihr Trainer wollte die obligatorische Weihnachtsfeier einmal anders gestalten und war zufrieden, dass seine Idee solchen Anklang bei den Kindern und ihren Eltern fand. Zum letzten Training im Jahr 2008 spendierte er dann noch für jedes Kind eine Tüte Pfannkuchen-Pommes, die sich die Kinder gern schmecken ließen.

Im Jahr 2009 wird weiterhin viel Wert auf die Trainingsarbeit gelegt. Das Mädchen Lisa und die 19 Jungen treffen sich immer freitags ab 16 Uhr auf dem Zellendorfer Sportplatz und werden von 3 Betreuern trainiert. Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung des Zusammenspiels und der Schusstechnik.

„In den Punktspielen konnte ich sehen, wie viel Potential in einigen Spielern steckt. Wir brauchten uns vor den anderen Mannschaften nicht



zu verstecken und das führte zu einer großen Begeisterung. Aber es gibt große Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Spielern. Deshalb möchte ich die zweite Reihe speziell in der Hallensaison und in der Rückrunde fördern und ihr mehr Einsatzmöglichkeiten geben. Sie sollen an das Niveau der Stammkräfte herangeführt werden“, so ihr Trainer Jörg Huckewitz.

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 21.01., 14.00 Uhr
Seniorenakademie (Diavortrag)
in der Heimatstube Lindow
Unkostenbeitrag 2 Euro

DAS HAUS

Samstag, 24.01., 15.00 Uhr
FAMILIENFASCHING
Motto: „Zirkus“ - Musik, Tanzen und Spaß mit DJ Dobby
Eintritt: Kinder 2 Euro; Erwachsene 4 Euro (im Vorverkauf 3 Euro)



Im Rahmen der KULTURLAND-Kampagne „Demokratie und Demokratiebewegungen“ gibt es am **Sonntag, 25.01.,** 10.00 Uhr
die Filmreihe „DIE KINDER VON GOLZOW“
„Wenn ich zur Schule geh“, „Nach einem Jahr“, „Elf Jahre alt“ (3 Kurzfilme)
Die Chronik einer Landschulklasse aus Golzow (Oderbruch) und die unterschiedlichen Lebensläufe von achtzehn ehemaligen Schülern in der ältesten Langzeitbeobachtung des internationalen Films. Eine unendliche Geschichte? Eine authentische, die 2007 ihr Ende fand.
Gesprächspartner im Anschluss: Barbara und Wilfried Junge (Buch und Regie)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Borgisdorf

Gottesdienste im Januar:
18. Januar 09.00 Uhr Bochow
10.00 Uhr Langenlipisdorf
11.00 Uhr Oehna
25. Januar 11.00 Uhr Zellendorf

Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf

Gottesdienste im Januar:
18. Januar 09.00 Uhr Lindow
10.00 Uhr Wölmsdorf
25. Januar 09.00 Uhr Gölsdorf
10.00 Uhr Niedergörsdorf

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN



Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat Januar 2009 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager

Schönberg, Ingeborg	01.01.1942	zum 67.
Weimert, Roman	01.01.1929	zum 80.
Riebisch, Horst	02.01.1931	zum 78.
Höhne, Karl-Heinz	04.01.1933	zum 76.
Westfald, Galina	04.01.1940	zum 69.
Wirnitzer, Ruth	07.01.1931	zum 78.
Unruh, Maria	08.01.1940	zum 69.
Noak, Galina	11.01.1941	zum 68.
Dr. Seemann, Eva	11.01.1942	zum 67.
Preuß, Ilse	19.01.1922	zum 87.
Hollwitz, Rolf	20.01.1940	zum 69.
Lehmann, Egon	22.01.1942	zum 67.
Siegmund, Renate	24.01.1940	zum 69.
Heinrich, Elvira	25.01.1936	zum 73.
Hennig, Herbert	30.01.1931	zum 78.

Blönsdorf

Haubus, Ingrid	03.01.1941	zum 68.
Haltenhof, Marianne	04.01.1926	zum 83.
Hagendorf, Alfred	08.01.1931	zum 78.
Scheer, Anneliese	15.01.1942	zum 67.
Lüdtke, Ursula	17.01.1940	zum 69.
Zahn, Gerhard	17.01.1938	zum 71.
Rülicke, Rosa	18.01.1925	zum 84.
Müller, Ilona	21.01.1937	zum 72.
Liersch, Irmgard	22.01.1935	zum 74.
Würtele, Jürgen	27.01.1935	zum 74.
Mehlhase, Minna	30.01.1928	zum 81.

Bochow

Thiele, Hildegard	01.01.1937	zum 72.
Richter, Ella	02.01.1934	zum 75.
Staroste, Trauti	04.01.1939	zum 70.
Grimm, Helga	08.01.1936	zum 73.

Danna

Koch, Heinz	21.01.1939	zum 70.
-------------	------------	---------

Dennewitz

Menne, Hanna	08.01.1915	zum 94.
Müller, Christa	09.01.1938	zum 71.
Strauß, Wilhelm	18.01.1923	zum 86.
Schenke, Gerda	23.01.1936	zum 73.
Dr. Griepentrog, Ulrich	28.01.1939	zum 70.

Eckmannsdorf

Weiland, Erna	24.01.1931	zum 78.
Richter, Alfred	30.01.1937	zum 72.

Gölsdorf

Dr. Müller, Wolfgang	06.01.1940	zum 69.
Knape, Frieda	13.01.1925	zum 84.
Lehmann, Hans-Joachim	14.01.1942	zum 67.

Kurzlipisdorf

Noffke, Sieglinde	02.01.1941	zum 68.
Schade, Klaus	20.01.1941	zum 68.
Smolinski, Bernhard	30.01.1942	zum 67.

Langenlipsdorf		
Stugk, Gerhard	05.01.1936	zum 73.
Böttcher, Werner	09.01.1933	zum 76.
Bogula, Hildegard	11.01.1936	zum 73.
Stahlberg, Bernhard	11.01.1934	zum 75.
Hollmig, Hildegard	12.01.1920	zum 89.
Pielicke, Walter	15.01.1936	zum 73.
Wenzel, Herbert	20.01.1936	zum 73.
Daum, Erna	22.01.1927	zum 82.
Baar, Hildegard	26.01.1932	zum 77.

Lindow		
Ulbricht, Erika	02.01.1941	zum 68.
Wäsch, Erhard	11.01.1934	zum 75.
Lehmann, Ursula	19.01.1940	zum 69.
Gensitz, Selma	22.01.1929	zum 80.

Malterhausen		
Queiser, Liesbeth	01.01.1933	zum 76.
Eichelbaum, Erika	02.01.1930	zum 79.
Schulz, Adelheid	03.01.1939	zum 70.
Ludwig, Elfriede	06.01.1932	zum 77.
Schiering, Renate	07.01.1944	zum 65.
Bertram, Adelheid	08.01.1940	zum 69.
Weiß, Edelgard	08.01.1933	zum 76.
Fechtner, Liesbeth	11.01.1916	zum 93.
Louda, Erwin	12.01.1940	zum 69.
Hentschel, Waltraud	16.01.1939	zum 70.
Bauer, Sigrid	28.01.1938	zum 71.

Mellnsdorf		
Schreiber, Oswald	31.01.1932	zum 77.

Niedergörsdorf		
Pehle, Ursula	02.01.1929	zum 80.
Peglow, Hildegard	06.01.1930	zum 79.
Großmann, Günter	12.01.1938	zum 71.
Schenke, Emil	14.01.1927	zum 82.
Sliwinski, Erna	18.01.1931	zum 78.
Liese, Hildegard	19.01.1935	zum 74.
Wichmann, Gertrud	22.01.1925	zum 84.
Klein, Edith	29.01.1935	zum 74.

Oehna		
Bürgermeister, Richard	02.01.1932	zum 77.
Kaut, Margarete	02.01.1921	zum 88.
Dietze, Ursula	06.01.1924	zum 85.
Kuhl, Richard	06.01.1932	zum 77.
Stelzer, Olga	07.01.1916	zum 93.
Burkhardt, Ursula	08.01.1941	zum 68.
Kluge, Siegfried	08.01.1940	zum 69.
Münder, Ingrid	15.01.1939	zum 70.
Hering, Willi	17.01.1928	zum 81.
Lehmann, Annegret	27.01.1941	zum 68.

Rohrbeck		
Einenkel, Annemarie	03.01.1944	zum 65.
Strauß, Rekada	18.01.1941	zum 68.
Gröbst, Hubert	19.01.1941	zum 68.
Bandke, Ruth	25.01.1920	zum 89.

Schönefeld		
Eichelbaum, Ursula	02.01.1939	zum 70.
Lipsdorf, Sieglinde	07.01.1940	zum 69.
Lipsdorf, Inge	09.01.1937	zum 72.
Schlüter, Helga	11.01.1942	zum 67.

Simon, Günther	11.01.1930	zum 79.
Danneberg, Erna	15.01.1926	zum 83.

Seehausen		
Thiele, Ernst	03.01.1920	zum 89.
Lehmann, Reinhard	06.01.1940	zum 69.
Straub, Helmut	10.01.1943	zum 66.
Strauß, Johanna	24.01.1936	zum 73.

Wergzahna		
Bohl, Eberhard	11.01.1942	zum 67.
Liebe, Erika	11.01.1919	zum 90.
Bohl, Rosa	14.01.1942	zum 67.
Grunert, Rosemarie	18.01.1941	zum 68.
Grunert, Heinz	20.01.1940	zum 69.

Wölmsdorf		
Thiele, Waldemar	02.01.1933	zum 76.
Scholder, Helga	11.01.1935	zum 74.
Zabel, Gustav	23.01.1923	zum 86.

Zellendorf		
Lautenschläger, Brigitte	02.01.1939	zum 70.
Fitzner, Christa	03.01.1944	zum 65.
Kramer, Helga	03.01.1938	zum 71.
Heinrich, Wally	04.01.1929	zum 80.
Adam, Ella	15.01.1925	zum 84.
Atlas, Herbert	15.01.1931	zum 78.
Arndt, Erhard	17.01.1938	zum 71.
Niendorf, Hans	26.01.1939	zum 70.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.02.2009 Anzeigenschluss ist der 27.01.2009, 12.00 Uhr.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss:

Dienstag, eine Woche vor Erscheinen
Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt..

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.